

Musikschule Coesfeld

Die Verbandsvorsteherin

Öffentliche Berichtsvorlage 409/2020

Verbandsvorsteherin
gez. Dr. Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

43.01 Volkshochschule

Datum:

05.01.2021

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" 19.01.2021

Kenntnisnahme

Einführung und feierliche Verpflichtung der sachkundigen Bürger:innen

Sachverhalt:

Nach § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sind die Mitglieder, die einem kommunalen Ausschuss der Stadt Coesfeld bisher nicht angehören und somit noch nicht verpflichtet wurden, vom / von der Vorsitzenden einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle unserer Städte und Gemeinden erfüllen werde.“ (so wahr mir Gott helfe)